



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 27. Juni 2019 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Laufende Nr. 4/004.1-2019

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2019 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER
Gemeinderat Johann PERNTHALER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Stefan KÖNIG
Gemeinderat Gerald WINKLER

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas Spreitzer, Herbert Hollerer, Franz Pausch, HR Dr. Florian Waldner (anwesend bis 20.30 Uhr)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die beiden Zuhörer, AL Thomas Spreitzer, Bezirkshauptmann HR Dr. Florian Waldner und ersucht um Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung. Diesem Antrag wird mit Stimmenmehrheit stattgegeben, und die Tagesordnungspunkte **3) Wahl des Bürgermeisters und 14) Beschluss über die Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes** in die Tagesordnung aufgenommen. Gegenstimmen: GK Günther Berger, GR Spreitzer Ingrid und GR Schweiger Siegfried.
Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**
- 3) **Wahl des Bürgermeisters**
- 4) **Fragestunde**
- 5) **Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2019; GZ.: 3/004.1-2019**
- 6) **Überprüfung laufender Kredite über Negativzinsen**
- 7) **Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 LStVG zur Herstellung der Grundbuchsordnung BV „Sanierung Trattenbauer“ – Widmung zum bzw. vom öffentlichen Gut**
- 8) **Kooperationsvereinbarung Geodaten – Land Steiermark**
- 9) **Zusatzkosten Sanierung Heizwerk**
- 10) **Antrag – Übernahme Stoanaweg**
- 11) **Mikro – ÖV**
- 12) **Ansuchen Miete Büroräume Gemeindeamt EG – Franz Kleinferchner**
- 13) **1. Nachtragsvoranschlag 2019 inkl. Beilagen**
- 14) **Beschluss über die Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

Aufgrund der Abwesenheit von GR Stefan König wird dieser TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

3. Wahl des Bürgermeisters

Bürgermeister Johann Fritz verliest sein Schreiben vom 27.06.2019, indem er mit sofortiger Wirkung sein Amt als Bürgermeister zurücklegt. Danach erklärt er kurz seine politische Laufbahn und die wichtigsten Projekte die er in 22 Jahren als Bürgermeister realisieren konnte. Bürgermeister Johann Fritz bedankt sich bei Allen für die gute Zusammenarbeit, wünscht dem neuen Bürgermeister alles Gute und appelliert die bisherige gute Zusammenarbeit im Gemeinderat fortzuführen um weiterhin viel Positives für Ranten schaffen zu können. Daraufhin übernimmt Vizebürgermeister Ernst Schnedlitz den Vorsitz und bedankt sich Bürgermeister a.D. Johann Fritz für sein Schaffen und Tun. Jene Parteien,

die Anspruch auf einen Vorstandssitz haben werden gebeten, die Wahlvorschläge abzugeben. Ein gültiger Wahlvorschlag wurde von der ÖVP eingebracht, welcher auf GR Franz Kleinförchner lautet. Hierauf wählen die Mitglieder des Gemeinderates schriftlich und geheim den neuen Bürgermeister. Nach erfolgter Auszählung wird folgendes Ergebnis der Wahl berichtet:

Franz Kleinförchner: 9 gültige Stimmen
Leer/ungültig: 4 Stimmen

Vizebürgermeister Ernst Schnedlitz gratuliert dem gewählten Bürgermeister Franz Kleinförchner und übergibt das Wort an Bezirkshauptmann HR Dr. Florian Waldner. Dieser berichtet anfangs über die politischen Stationen von Johann Fritz, und dankt ihm ebenfalls für sein Engagement. Dann wird die Angelobung des neuen Bürgermeisters Franz Kleinförchner durch Verlesen des Gelöbnisses und Handschlag durchgeführt. HR Dr. Florian Waldner wünscht dem Gemeinderat und dem neuen Bürgermeister alles Gute für die Zukunft und verlässt die Sitzung um 20.30 Uhr. Sodann übernimmt Bürgermeister Franz Kleinförchner den Vorsitz, bedankt sich für die Wahl, bittet um gute und gedeihliche Zusammenarbeit und fährt in der Tagesordnung fort.

4. Fragestunde

Gemeinderätin Ingrid Spreitzer fragt an, ob der Kinderspielplatz bei der Volksschule adaptiert werden könnte. Vorgeschlagen wird ein kleiner Klettergarten oder Ähnliches. BGM Franz Kleinförchner gibt bekannt, dass er diesen Vorschlag gerne annimmt, und sich diesbezüglich informieren werden. Dann könne man in Absprache mit dem Kindergarten und der Volksschule diesbezügliche Angebote einholen. Bezüglich dem Flugblatt der SPÖ Ranten gibt GR Johann Fritz bekannt, dass die erhaltene Bedarfszuweisung in Höhe von € 20.000,- ausschließlich für die Sanierung des Clubhauses, wie vorgesehen, verwendet worden sei.

Gemeinderat Burkhard Lederwasch gibt bekannt, dass, wie in der letzten GR-Sitzung besprochen, nun ein Angebot für die erweiterte Elektroinstallation beim TKV-Behälter eingelangt sei. BGM Franz Kleinförchner wird sich dieser Causa im Zuge der nächsten Vorstandssitzung annehmen.

GR Robert Kößlbacher gibt bekannt, dass beim Anwesen Pichler Angela in Seebach ein Kanaldeckel sanierungsbedürftig sei. BGM Kleinförchner gibt an, dass Frau Pichler mit ihm bereits Kontakt aufgenommen habe, und er die Außendienstmitarbeiter diesbezüglich informieren werde.

5. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2019, GZ:3/004.1-2019

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

6. Überprüfung laufender Kredite über Negativzinsen

BGM Franz Kleinferchner verliest das Schreiben der Kommunalberatungs GmbH wie folgt:

Nicht nur private Kreditnehmer, auch Städte und Gemeinden haben womöglich Anspruch auf Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen, die sich in Folge eines negativen Referenzzinssatzes ergeben. Die einseitige Festsetzung der Kreditmarge durch die Bank als Mindestzinssatz sei unzulässig. Dies entschied das Landesgericht Steyr in einem Musterprozess des Städtebundes. Das Urteil ist rechtskräftig.

Auszug aus einer Information des Städtebundes vom 14. Mai 2019:

„Nachdem der Teil des Urteils (Landesgericht Steyr), der zu viel bezahlte Zinsen zuspricht, eindeutig ausgefallen ist und nun auch in Rechtskraft erwachsen ist, kann Nichteinforderung zu viel bezahlter Zinsen, von Wechselkursverlusten und Verzugszinsen durch Gemeinden und deren Organe bzw. deren Untätigkeit gegebenenfalls zu Untreuetatbeständen und Haftungen für diese führen.

Eine Klagsführung bei Weigerung der Bank ist – vorbehaltlich Prüfung des jeweiligen Einzelfalls – mittlerweile mit einem geringeren Prozessrisiko behaftet.“

Auszug aus dem Artikel der Tiroler Tageszeitung vom 25. April 2019:

„Für die Kommunen ist es auch deshalb heikel, weil Verjährenlassen einzelner Zinsforderungen den Tatbestand der Untreue durch Unterlassen erfüllen könnte“.

Auszug aus einer Information des Steiermärkischen Gemeindebundes vom 1. August 2018:

„Im Gemeinderat zu diskutieren und abzuwägen, ob es sich im Einzelfall (aufgrund der Höhe) wirklich auszahlt, gegenüber der Bank Forderungen auf Zinsrückzahlung zu stellen und gerichtlich geltend zu machen. Diese Diskussion im Gemeinderat muss genau dokumentiert werden, um einem etwaigen Vorwurf der Untreue entgegenzutreten zu können“.

Es lohnt sich daher, Ihre Verträge von einem unabhängigen Experten analysieren zu lassen. Falls auch die Gemeinde Ranten Gewissheit haben möchten, ob Ihre Verträge korrekt abgerechnet wurden, ersuchen wir um Übermittlung Ihres Schuldennachweises aus dem Rechnungsabschluss 2018. Unsere Experten selektieren dann relevante Verträge, die einer Überprüfung unterzogen werden sollen.

Die Tätigkeit der Kommunal-Beratung wird ausschließlich auf Erfolgsbasis honoriert. Das bedeutet für Sie, falls bei ordnungsgemäßer Vertragsabwicklung keine Differenzen festgestellt werden, dass diese Dienstleistung kostenlos erbracht wird.

Nach kurzer Diskussion wird die Prüfung der bestehenden Darlehensverträge durch die Kommunalberatung GmbH einstimmig beschlossen.

7. Verordnung gemäß §8 Abs.3 LStVG 1964 zur Herstellung der Grundbuchsordnung BV "Sanierung Trattenbauer" – Widmung zum bzw. vom öffentlichen Gut

BGM Franz Kleinfurchnner verliest das Schreiben von DI Brunner (Mail vom 30.04.2019) wie folgt:

Für das Bauvorhaben B096 "Sanierung Trattenbauer" - KG 65227 Tratten der Landesstraßenverwaltung wurde die katastrale Schlussvermessung bereits durchgeführt und der Teilungsplan des Dipl.-Ing. Kurt Oreschnik GZ 2700/38 erstellt.

Um diesen Teilungsplan im Grundbuch durchführen und vollziehen zu können, ist eine Verordnung gemäß §8 Abs.3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 erforderlich, in welcher die Widmung zum Öffentlichen Gut bzw. Entwidmung von Öffentlichem Gut von der Gemeinde bestätigt wird.

Ein Entwurf dieser Verordnung liegt diesem bereits Mail bei, lediglich die gelb unterlegten Felder sind entsprechend durch Sie zu ergänzen.

Es wird daher höflich ersucht:

- 1.) diese Verordnung in der nächsten GR-Sitzung zu beschließen, sodann*
- 2.) die Kundmachung entsprechend publik zu machen und danach*
- 3.) diese Kundmachung (nach Abnahme) samt zugehörigem Auszug aus dem GR-Protokoll anher zurückzusenden (Postweg oder in Farbe gescannt per Mail) damit die Herstellung der Grundbuchsordnung beantragt werden kann.*

Nach Begutachtung und Vorlage des o.g. Teilungsplanes wird auf Antrag von BGM Kleinfurchnner die gegenständliche Verordnung einstimmig beschlossen.

8. Kooperationsvereinbarung Geodaten – Land Steiermark

BGM Kleinfurchnner verliest das Schreiben des Landes Steiermark vom 20.12.2018:

In der Anlage erhalten sie eine Vereinbarung über die Kooperation zwischen ihrer Gemeinde und dem Land Steiermark, der im Verlauf der Umsetzung des österreichweiten Adressen-GIP-Vertrages erforderlich ist.

Der Inhalt wurde mit Gemeinde- und Städtebund der Steiermark abgestimmt und beschreibt die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, die in der täglichen Verwaltungskooperation zwischen ihrer Gemeinde und dem Land Steiermark bereits gelebt werden.

Die Kooperationsvereinbarung sieht für die dargestellten Dateninhalte einen gegenseitigen Austausch zum beiderseitigen Nutzen – ohne Kosten für beide Vertragspartner – vor.

Auf Antrag von BGM Franz Kleinfurchnner wird der Kooperationsvertrag einstimmig beschlossen, und sogleich unterzeichnet.

9. Zusatzkosten Sanierung Heizwerk

Der Bürgermeister erklärt, dass sich im Zuge der Sanierung des Heizwerkes gezeigt hat, dass technisch Bauteile, wie Hydraulik-Aggregate und Entaschungssystem, nicht mehr der Norm der Zeit entsprechen und gleich mitadaptiert werden sollten. Aufgrund der Besprechung vom 17.04.2019 wurde nun ein Anbot des Murauer Energiezentrums vorgelegt:

CR1: Änderung der Kaminhöhe: € 10.224,-

CR2: Hydraulik-Aggregate inkl. Verkabelung: € 10.216,-

CR3: größeres Entaschungssystem inkl. Bauliche Maßnahmen: € 10.000,-

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag von BGM Kleinfürchner einstimmig, die Change Requests (Änderungsanforderungen) laut Anbot vom 30.05.2019 einstimmig.

10. Antrag Übernahme Stoaanweg

BGM Kleinfürchner verliert den Antrag der betroffenen Anrainer des Stoaanweges vom 15.05.2019. Wie berichtet, wurde der Stoaanweg komplett saniert, asphaltiert und nun vermessen. Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird dem Ansuchen einstimmig stattgegeben, und die Instandhaltung des gegenständlichen Weges von der Gemeinde Ranten übernommen.

11. Mikro – ÖV

Der Bürgermeister erklärt, dass das Regionalmanagement Obersteiermark West neuerlich ein Konzept für die Errichtung eines Micro-ÖV erstellt hat. Wie bereits berichtet, wurde die erste Einreichung des Projektes abgelehnt. Bei der jetzigen Auflage würden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Ranten auf ca. € 15.000,- belaufen. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag von GR Johann Fritz einstimmig, nicht an der Umsetzung zur Errichtung eines Micro-ÖV teilzunehmen.

12. Ansuchen Miete Büroräume Gemeindeamt EG – Franz Kleinfürchner

Der Bürgermeister verliert das Ansuchen vom 23.06.2019 laut Beilage. In diesem Zuge schlägt GR Siegfried Schweiger vor, das Büro des Amtsleiters ins EG zu verlegen. AL Thomas Spreitzer gibt bekannt, dass die derzeitige Anordnung der Räumlichkeiten für einen effizienten Arbeitsablauf besser geeignet ist. Der Gemeinderat diskutiert über die Vor- und Nachteile einer möglichen Verlegung, bis man sich einigt, das Büro des Amtsleiters im 1. Stock zu belassen. Danach wird über die Vermietung der Räumlichkeiten an die DVAG diskutiert. Grundsätzlich steht einer Vermietung nichts im Wege, ein dahingehender Miet- oder Pachtvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Der Vertrag soll zu den gleichen Konditionen wie für die Arztpraxis, befristet auf 3 Jahre, mit der

Option auf 2-jährige Verlängerung abgeschlossen werden. Die Umbauarbeiten übernimmt die Gemeinde Ranten. Auf Antrag von VBGM Schnedlitz wird die Vermietung der Räumlichkeiten an die DVAG – Franz Kleinförchner mit Stimmenmehrheit beschlossen.
Stimmhaltung: BGM Franz Kleinförchner
Gegenstimme: GR Siegfried Schweiger

13. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 inkl. Beilagen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wird im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beraten. Nach einer Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben durch Bürgermeister Franz Kleinförchner und AI Thomas Spreitzer wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig beschlossen.

A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	(€ 1.753.800)	€ 1.876.300
Summe der Ausgaben	(€ 1.753.800)	€ 1.884.800
Überschuss / Abgang	(€ 0)	€ -8.500

B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	(€ 523.300)	€ 1.423.900
Summe der Ausgaben	(€ 745.400)	€ 1.674.200
Abgang	(€ -222.100)	€ -250.300

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Schuldennachweis:

Der Schuldennachweis wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Vergütungen:

Die Vergütungen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Rücklagen:

Die Rücklagen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Hebesätze, Lustbarkeits-, Hunde-, Kommunalabgabe:

Die Hebesätze und oben genannte Abgaben werden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

€ 1.143.000,- (siehe Darlehensnachweis)

Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt wird erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Beilagen werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan wird vorgetragen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen

Bürgermeister Franz Kleinfurchnr dankt für die einstimmige Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2019 samt Beilagen und MFP.

14. Beschluss über die Gründung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes

Der § 4 Abs. 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 sieht für Tourismusemunden, die ein gemeinsames Angebot aufweisen, die Möglichkeit vor, die Bildung eines mehrgemeindigen Tourismusverbandes über Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zu beantragen.

Die Gemeinden Krakau, Murau, Ranten, Schöder, St. Georgen am Kreischberg und St. Peter am Kammersberg haben sich auf Grund unten angeführter Vorteile dazu entschlossen, einen gemeinsamen Tourismusverband nach § 4 Abs. 3 des Stmk. Tourismusgesetzes zu gründen und um eine dementsprechende Verordnung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung anzusuchen.

- Erweiterung der finanziellen Basis – Bündelung der touristischen Mittel für Werbe- und Marketingmaßnahmen in einem Verband
- Erweiterung des touristischen Angebotes zufolge Bildung einer gebietsmäßig größeren Einheit
- Bedingt durch den hohen Mobilitätsgrad des Gastes – Abgehen von einer punktuellen örtlichen Betrachtung des Tourismus
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der zusammengeschlossenen Tourismusemunden
- Verstärkung der Werbe- und Marketingaktivitäten durch einen einzigen Ansprechpartner und Auftragsgeber
- Stärkung der Stimme des größeren Tourismusverbandes innerhalb anderer touristischer Organisationen
- Schlagkräftigere und beweglichere touristische Organisation – auf Markterfordernisse kann rascher reagiert werden.

Es wird daher durch BGM Franz Kleinfurchnr der Antrag gestellt,

1) die Gemeinden Krakau, Murau, Ranten, Schöder, St. Georgen am Kreischberg und St. Peter am Kammersberg treten dem gemeinsamen Tourismusverband „Tourismusregion Murau“, bei.

2) eine spätere Aufnahme weiterer, jetzt noch nicht festgelegter Gemeinden können ohne neuerlichen Gemeinderatsbeschluss aufgenommen werden.

Einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für Ihr Kommen, schließt die öffentliche Sitzung und geht zur nicht öffentlichen Tagesordnung über.

Der Bürgermeister dankt nochmals für die rege Diskussion und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfurchn
Bürgermeister

Robert Kößlbacher

Gerald Winkler